

**Wortmeldung Albrecht Kiefer während der öffentlichen Sitzung der GV am 07.03.2012 zum
Beschluss „Aufstellung der 3.Änderung des FN-Plans der Gemeinde Born a. Darß**

1. Die Veränderung des FN-Planes entspricht nicht den gegenwärtigen Planzielen im Flächennutzungsplan. Die Planungsfläche würde sich um 60% von 10 ha auf 16 ha vergrößern und das Planungsziel weicht vom derzeitig festgelegten Ziel (Sondergebiet Gesundheitstourismus) ab. Nach meiner Ansicht ergibt sich daraus die Notwendigkeit eines Raumneuordnungsverfahrens.
2. Wenn man den B-Plan „Ehemaliges Leipziger Lager“ auf die Fläche des „Borner Holm“ hochrechnet könnten 100 bis 200 Häuser entstehen. Dadurch entsteht eine hohe Überkapazität an Ferienwohnungen und die Auslastung der bestehenden Ferienwohnungen innerhalb des Ortes würde dramatisch sinken.
3. Innerhalb des Ortes sind genügend gemeindeeigene Immobilien (Altes BMK-Gelände, Altes Schulgelände, Ehemaliges Sommertheater, Waldschenke, Steinhauer Gebäude) vorhanden, um ein Hotel zu errichten und die Schulden der Gemeinde abzubauen. Erst sollten diese gemeindeeigenen Immobilien im Innenbereich entwickelt werden bevor im Außenbereich das wertvolle Landschaftsbild zerstört wird.

Auswirkungen auf Landschafts-, Umwelt- und Küstenschutz

- Nationalpark
 - Das ausgewiesene Gebiet grenzt direkt an den Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft“ und wird erheblichen Einfluss auf die im Nationalpark befindlichen Flächen „Saaler Bodden“ und „Bütlen“ haben.
 - Das Nationalparkamt warnt seit längerem vor weiteren Belastungen in den Sommermonaten (siehe Auswertung der Saison).
- FFH-Gebiet
 - Eine Verträglichkeit mit dem unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiet ist aus meiner Sicht nicht gegeben.
- Europäisches Vogelschutzgebiet
 - Die ausgewiesene Fläche des B-Planes Nr. 33 „Holm“ steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet und dient als Randfläche für die Rast und Nahrungsaufnahme der Vögel.
- Hochwasserschutz (Bemessungshochwasser 1,55m HN)
 - Der Hochwasserschutz ist in diesem Bereich nicht gewährleistet.
- Landschaftsschutzgebiet
 - Die komplette Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet L53 Boddenlandschaft.
- Artenschutz
 - Die geplante Bebauung würde den Naturraum erheblich belasten und gefährdet den Lebensraum geschützter Arten.
- Landschaftsplan
 - Der gültige Landschaftsplan findet bei den vorgesehenen Bebauungen keine Berücksichtigung.

Raumordnung, Tourismus, Verkehr, Infrastruktur

- Die Vergrößerung der Fläche um 60% von 10 ha auf 16 ha und die Änderung der Nutzungsart von Sondergebiet Gesundheitstourismus auf Wohn- und Ferienhausbebauung macht aus meiner Sicht ein Raumneuordnungsverfahren notwendig.
- Das regionale Raumentwicklungsprogramm 2010/2011 und die Gebietsentwicklung sehen für die Gemeinde Born eine überdimensionale Entwicklung mit Ferien- und Wohnhäusern nicht vor.
- Der für die Gemeinde Born gültige Landschaftsplan hat bindende Wirkung und lässt eine Bebauung in der geplanten Größe und Nutzung nicht zu.
- Im Raumordnungsverfahren müssen die touristischen Interessen, die notwendige Infrastruktur und die Belastung des Naturraumes geklärt werden.
- Innerhalb des Ortes sind genügend gemeindeeigene Flächen (altes BMK-Gelände, altes Schulgelände) für eine sinnvolle und an den Bedarf ausgerichtete Entwicklung vorhanden.
- Nicht eine Erhöhung der Quantität, sondern eine Verbesserung der Qualität verbinde ich mit nachhaltigem Tourismus.
- Die Verbesserung der Auslastung vorhandener Gästebetten durch zielgruppenorientierte Entwicklung der touristischen Infrastruktur muss Vorrang vor Neubau haben, sonst stehen Ferienhäuser für mehrere Monate leer – als totes Kapital in der Landschaft.
- Welche zusätzliche Infrastruktur ist erforderlich?
 - Veränderung Zufahrtsstraßen und -wege
 - Es muss mit einer beträchtlichen Verkehrszunahme gerechnet werden - schon jetzt sind die Ortsdurchfahrten von Ahrenshoop und Wustrow in der Saison hoffnungslos überlastet, mit Rückstau bis zur B 105
 - Wie ist die Auswirkung eines solchen Projektes auf die Situation der Ver- und Entsorgung? (Wasser und Abwasser einschließlich Dimensionierungen vorhandener Leitungen, Energie und Erdgasversorgung, Grundwasser, Zuwegungen)